

4. Gegen Neugebauer u. a. — 1 Zst (I) 10/52 — (NJ 1952 S. 490 ff.).

In diesem Prozeß wurde der in Westberlin stationierte „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“ als im wesentlichen vom amerikanischen Geheimdienst finanzierte Spionage- und Terrororganisation entlarvt.

5. Gegen Haase u. a. — 1 Zst (I) 2/53 — (NJ 1954 S. 8 fl.).

Mit den Angeklagten dieses Prozesses standen Angehörige der westdeutschen Spionageorganisation Gehlen vor Gericht, die ebenfalls von Westberlin aus ihre Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik begingen.

6. Gegen Silgradt u. a. — 1 Zst (I) 7/54 — (NJ 1954 S. 459 fl.).

Das Verfahren bewies die planmäßig organisierte Vorbereitung des Putschversuches vom 17. Juni 1953 von Westberlin aus durch den sog. Forschungsbeirat beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Es zeigte weiter, daß nach der Niederschlagung dieses Putschversuches die aus der Deutschen Demokratischen Republik geflüchteten Agenten und Terroristen in Westberlin in einer neuen Organisation zusammengefaßt wurden.

7. Gegen Lehmann u. a. — 1 Zst (I) 3/55 — (NJ 1955 S. 394 ff.).

Hier handelte es sich bei den Angeklagten um Angehörige einer direkt der NATO unterstellten Spionageorganisation, die von Westberlin aus operierte und alle Teile der Deutschen Demokratischen Republik mit Spionagefunkstationen zu durchsetzen beabsichtigte. Die Angeklagten sollten im sog. „Ernstfall“ mit den Aggressionsarmeen in Verbindung treten und ihnen die Angriffshandlungen erleichtern.

8. Gegen Wiebach u. a. — 1 Zst (I) 5/55 — (NJ 1955 S. 425 ff.).

In diesem Strafverfahren wurde die Rolle des in Westberlin sendenden Rundfunks im amerikanischen Sektor (RIAS) als Spionage- und Hetzzentrum deutlich, dessen Aufgabe in erster Linie in der Auffüllung des Spionage- und Agentenreservoirs besteht.

Allen aufgezählten und vielen weiteren Prozessen, die sich mit Angehörigen dieser und anderer Spionage-, Sabotage- und Agentenorganisationen befaßten, ist gemeinsam, daß die gegen den Bestand der Deutschen Demokratischen Republik und anderer friedliebender Staaten gerichtete Wühlätigkeit von Westberlin aus betrieben wurde. Das ist möglich, weil dieser zum Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gehörende Teil Berlins als Folge der separaten Währungsreform im Jahre 1948 vom demokratischen Teil der Hauptstadt Deutschlands abgespalten wurde. Unter Bruch des Potsdamer Abkommens wurde in Westberlin eine besondere Stadtverwaltung errichtet, die es sich unter dem Schutz westlicher Besatzungstruppen zur Aufgabe machte, zum Störenfried der fortschrittlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik zu werden. Unter den verschiedensten Tarnbezeichnungen und Decknamen üben mehr als achtzig Verbrecherorganisationen hier ihre verhängnisvolle Tätigkeit aus. Dieser auf die Dauer unhaltbaren Situation ein Ende zu bereiten, war der Zweck der von der Sowjetunion am 27. November 1958 an die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik gerichteten Noten. Mit ihnen wurde vorgeschlagen, das Besatzungsregime in Westberlin dreizehn Jahre nach Einstellung der Kampfhandlungen gegen Hitlerdeutschland zu beenden, Westberlin zur freien, entmilitarisierten Stadt zu erklären und über die sich hieraus ergebenden Fragen möglichst bald zu verhandeln. Die Annahme dieses Vorschlages hätte nicht nur für die Bundesrepublik wesentliche Erleichterungen gegeben, die Beziehungen beider deutschen Staaten normalisiert und den Zeitpunkt einer friedlichen Einigung näher gerückt, sondern auch der gesamten Welt eine fühlbare Entspannung gebracht.

Im Gegensatz zur Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die diese Vorschläge begrüßte, obwohl sie damit ihre legitimen Ansprüche auf das zu

ihrem Territorium gehörende Westberlin zurückstellte, erklärten die Bundesregierung und die Verwaltung Westberlins die realistischen Vorschläge der Sowjetunion für undiskutabel. Das Haupt der Berliner Verwaltung unternahm Reisen in die entferntesten Länder — bis nach Japan —, um dort gegen jede friedliche Lösung der Westberlinfrage Stimmung zu machen, lehnte es aber ab, mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten in Berlin über die Probleme Westberlins zu sprechen und seinen Standpunkt zu erläutern. Dieses Verhalten bestätigte erneut, daß es der Regierung der Bundesrepublik und ihren Helfershelfern in der Westberliner Verwaltung nur darauf ankommt, Westberlin als vorgeschobenen Stützpunkt des „kalten Krieges“ und als Herd der internationalen Spannung ohne Rücksicht auf die wirklichen Interessen des deutschen Volkes zu erhalten.

Der gleiche Standpunkt wurde auch von der Delegation der Bundesregierung auf der in Genf tagenden Außenministerkonferenz vertreten.

Auf die wiederholt von den Außenministern der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik angeführten Tatsachen über die Ausnutzung Westberlins als Störzentrum jeder friedlichen Entwicklung und als Basis für die Entfesselung eines Aggressionskrieges haben der Sprecher der westdeutschen Delegation und die Außenminister der Westmächte nur erklärt, daß es sich hierbei um Erfindungen oder Überreibungen handle.

In der vorliegenden Hauptverhandlung ist durch die Aussagen von Zeugen und Angeklagten, durch die Vorlage von Dokumenten und Geräten bewiesen, daß die in früheren Jahren von den Gerichten getroffenen Feststellungen über die Tätigkeit der in Westberlin stationierten Geheimdienste und Agentenorganisationen nach wie vor zutreffen. Es ist darüber hinaus erwiesen worden, daß die Wühlätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik nach der Überreichung der Note der Sowjetunion nicht etwa eingestellt worden oder auch nur zurückgegangen ist, sondern im Gegenteil noch eine Verstärkung erfahren hat. So wurde die Angeklagte Gebhardt, die vom amerikanischen Geheimdienst bereits „abgeschaltet“ war, nach dem Bekanntwerden der sowjetischen Note erneut mit Spionageaufträgen bedacht und beschleunigt als Funkerin ausgebildet. Dabei wurde ihr erklärt, daß sie am 28. Mai 1959 einsatzbereit sein müßte, weil um diese Zeit nach den Vorschlägen der Sowjetunion über die Westberlin-Note verhandelt werden sollte und zur Störung dieser Verhandlungen mit Provokationen zu rechnen sei. Die Angeklagte Gebhardt und der Zeuge R., ebenfalls ehemaliger Agent des amerikanischen Geheimdienstes, waren außerdem mit der Erkundung von Luftlandeplätzen für den Kriegsfall beauftragt. Der Angeklagte Keimling wurde verstärkt im Funken ausgebildet, und der Angeklagte Huth erhielt vom westdeutschen Geheimdienst ein Zusatzgerät zu seinem Rundfunkapparat, das ihm den Empfang von Anweisungen des Geheimdienstes ermöglichen sollte.

Selbst nach Eröffnung der Genfer Außenministerkonferenz und während ihrer Dauer wurde die Wühlätigkeit nicht eingestellt. Die Angeklagten waren zwar zu diesem Zeitpunkt bereit durch den Zugriff der Staatsorgane der Deutschen Demokratischen Republik an der Fortsetzung ihrer Verbrechen verhindert. Der im Verfahren als Zeuge vernommene M. aber sagte aus, daß er selbst während der Konferenz Treffs mit dem westdeutschen Geheimdienst in Westberlin durchführte, von ihm konkrete Aufträge zur Militärspionage im Gebiet des früheren Landes Mecklenburg erhielt und regelmäßig durch Agentenfunk mit dem Geheimdienst in Verbindung stand. Am 4. Juni 1959 erklärte ihm der Agent des westdeutschen Geheimdienstes in Westberlin, an der Rolle Westberlins als Spionagezentrale werde sich durch die Konferenz nichts ändern.

Gleichzeitig aber werden Vorbereitungen getroffen, um auch dann, wenn eine Ausnutzung Westberlins als Ausgangspunkt für die Spionage gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Länder des sozialistischen Lagers infolge des wachsenden Widerstandes der Westberliner und aus anderen Gründen nicht mehr möglich sein würde, die Kriegsvorbereitungen fortzu-